

VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2008

Verordnung Nr.: 71

Beschlossen am: 30. Juni 2008

Auf Grund des § 42 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird durch die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich verordnet:

Curriculum Lehrgang Rehabilitationslehrer/in für lebenspraktische Fertigkeiten und für Orientierung und Mobilität

Diese Verordnung tritt mit 30. Juni 2008 in Kraft.

OSTR. Dr. Peter Starke, eh.



Lehrgangsplanung

Lehrgangstitel	Rehabilitationslehrer/in für Lebenspraktische Fertigkeiten und für Orientierung und Mobilität	EC-Punkte: 30
----------------	---	---------------

Präambel

Im September 2008 wird der neue Lehrplan der Sonderschule für blinde Kinder verordnet. Ein wesentlicher Bestandteil sind die **Verbindlichen blindenspezifischen Übungen**, die die speziellen Bedürfnisse von blinden Schülerinnen und Schülern im Schulbereich abdecken. Dazu gehören die Bereiche Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung & Mobilität, die als neue Gegenstände eingeführt werden.

Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) umfassen Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die jeder Mensch braucht, um seinen Alltag selbstständig bewältigen zu können.

Inhalte des LPF Unterrichts sind:

Die persönliche Selbstversorgung

- An- und Ausziehen: Handhabung verschiedener Kleidungsstücke einschließlich des Gebrauches diverser Verschlüsse
- Essensfertigkeiten: Einschenken von Flüssigkeiten, Handhabung der Besteckteile, (Schiebetechnik, Schneidetechnik), Orientierung am Tisch und auf dem Teller, Kontroll- und Suchtechniken beim Essen, Umgangsformen bei Tisch, Esskultur
- Kochen: Erlernen verschiedener Fertigkeiten wie Messen, Schälen, Schneiden, Umgang mit Hitze, Bedienung verschiedener Haushaltsgeräte, Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsschritte
- Körperpflege: Hygiene, Kosmetik

Alltägliche Fertigkeiten

- Haushaltstätigkeiten : Verschiedene Reinigungsarbeiten im häuslichen Bereich, einfache Näharbeiten
- Hilfsmittel für den Alltag: Kennen lernen und adäquates Einsetzen von Markierungssystemen in verschiedenen Lebensbereichen (Lebensmittel kennzeichnen, CDs beschriften, ...), verschiedener Messinstrumente, Beratung bei der Auswahl und Schulung in der Anwendung verschiedener Hilfsmittel
- Kleiderpflege: Wäsche waschen, bügeln, Schuhe putzen
- Einkaufen: Erstellen des Einkaufszettels, Kennen lernen verschiedener Geschäfte und Abteilungen in den Geschäften, Führen von Einkaufsgesprächen

Kommunikationsfertigkeiten: Kennen lernen der Schwarzschriftbuchstaben, Unterschrift, Umgang mit Geld

Begriffsbildung: Klärung von bekannten Begriffen des täglichen Lebens, Erarbeitung neuer Begriffe aus dem Alltag.....

Förderung der motorischen Fähigkeiten: Förderung der Grob- und Feinmotorik, der Körperkontrolle und Körperhaltung, Einübung harmonischer Bewegungsabläufe

Förderung der Wahrnehmung: Förderung von gustatorischen, olfaktorischen, propriozeptiven, taktilen Sinneseindrücken Schulung des Temperatursinnes, Schulung des Gehörs, Kinästhetik

Der Unterricht in **Orientierung & Mobilität (O&M)** verbessert die Fähigkeiten von blinden und sehbehinderten Menschen, sich in der Umwelt selbstständig, zielgerichtet und sicher (d.h. ohne sich selbst oder andere zu gefährden) zu bewegen.

Inhalte des O&M Unterrichts sind:

Sehende Begleitung

Körperschutztechniken

Langstocktechniken

Orientierung:

- Räumliche Konzepte und deren Grundbegriffe verstehen und anwenden lernen: Bewusst Richtungen einhalten und ändern, Drehungen, Gleiten, Ausrichten, Markante Punkte erkennen, schaffen, suchen und benützen, Orientierung in geschlossenen und freien Räumen, Erlernen von Strategien um den Verlust der Orientierung zu korrigieren
- Erarbeitung von Umweltmustern: Verkehrsregeln, Verhalten im Verkehr, Merkmale von Verkehrsflächen, Häuserblock, Parkplätze, Baustellen, ...
Benützung von Rolltreppen und Fahrstühlen, Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Soziale Interaktion: Kontaktaufnahme mit fremden Personen, Informationen erfragen

Einsatz von taktilen, akustischen, optischen und elektronischen Medien: Arbeit mit taktilen Plänen, Skizzen, Modellen, Kompassen, Einsatz akustischer Hilfsmittel, Umgang mit optischen Hilfsmitteln für die Nähe und Ferne, Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln zum Einholen von Informationen

Systematische Suchtechniken

Begriffsbildung

Förderung der motorischen Fähigkeiten: Schulung der Grob- und Feinmotorik, Schulung der Körperkontrolle und Körperhaltung, Einübung harmonischer Bewegungsabläufe

Förderung der Wahrnehmung: Förderung der Nah- und Fernsinne: taktil, propriozeptiv, vestibulär, gustatorisch, olfaktorisch, auditiv, visuell, Wahrnehmungen interpretieren und die gewonnenen Informationen umsetzen, Abstand von/zu Geräuschquellen, Intensität sensorischer Wahrnehmungen, bewegte und unbewegte Objekte, Entfernung, Zeit, Proportionen

Um diese Inhalte adäquat umsetzen zu können bedarf es einer Zusatzqualifikation für Sehbehinderten- und Blindenlehrer/innen.

Partnerschaften mit anderen Institutionen	bm:ukk – Abt. 1/8 (Sonderpädagogik) Landeslehranstalt für Hör- u. Sehbildung ggf. Landesschulrat für OÖ und Land OÖ
Zielgruppe(n)	Im Hinblick auf den zahlenmäßig geringen Bedarf an entsprechend qualifizierten Pädagogen/innen wird dieser Hochschullehrgang für Sehbehinderten- und Blindenlehrer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet angeboten.

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Sehbehinderung oder Blindheit stellt eine besondere Herausforderung für die Bewältigung von Alltagssituationen dar. Der/die Rehabilitationslehrer/in für Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung & Mobilität vermittelt Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit, Strategien, Methoden und Techniken, die diese befähigen, den Alltag selbstständig zu bewältigen und sich sicher fortzubewegen.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer: 528 Einheiten, das entspricht 33 SWSt.

Dauer: 4 Module: 4 Semester

Lehrgangsverantwortliche/r

Vor- und Zuname, Akad. Grad:	Helga Kumpfmüller OL. f. WE SOL Irene Mühlbach MAS MSc
Dienststelle:	Landes-Lehranstalt für Hör- u. Sehbildung Kapuzinerstr. 40, 4020 Linz
Telefon:	0732/771366/331
E-Mail:	sehen.llhs@eduhi.at

Studienplan

Zugangsvoraussetzungen:

Formal: Absolvierte Ausbildung zum/r Sehbehinderten- und Blindenpädagogen/in
Zustimmung der für den/die Bewerber/in zuständigen Schulbehörde

Inhaltlich: Physische, geistige und psychische Eignung:
körperliche und seelische Belastbarkeit, keine erhebliche Beeinträchtigung des Bewegungsapparates sowie des Seh- und Hörvermögens
Grundkenntnisse im Umgang mit Computern
Grundkenntnisse im Bereich Ernährung und Haushalt

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

Die theoretischen und praktischen Teile umfassen:

- Sinnes- und Neurophysiologie, Audiologie
- Pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Kindes und Jugendalter, Rehabilitationsmaßnahmen
- Hilfsmittel
- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen des Unterrichts in Lebenspraktischen Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität
- Unterricht mit Augenbinde und Simulationsbrille
- Hospitationen, supervidierte Unterrichtsstunden und Praxis (einschließlich Praxisdokumentation) in Lebenspraktischen Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität
- Abschlussarbeit

Um für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sensibilisiert zu werden, ist es notwendig die in der Präambel angeführten Lerninhalte im Einzelunterricht unter der Augenbinde bzw. Simulationsbrille nach spezifischen Methoden zu erlernen.

Individuelle Förderprogramme unterstützen den barrierefreien Zugang zu Bildung und tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Integration in Schule und Gesellschaft bei.

Bildungsziele, Kompetenzen:

Allgemeines Ziel des Lehrgangs ist der Erwerb der praktischen und theoretischen Voraussetzungen für den Unterricht in den Bereichen Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität bei Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit und die damit verbundene Beratung von Personen, die mit den Betroffenen leben oder arbeiten.

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Lehrgangsabschluss:

Teilnahmeregelungen: Anwesenheitsverpflichtung

Prüfungsbedingungen: Folgende Beurteilungs- und Prüfungsarten sind für den Lehrgang „Rehabilitationslehrer/in für Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität“ vorgesehen:

- Beurteilung von Lehrveranstaltungen (einschließlich der Berufspraktischen Studien)
- Dispensprüfungen
- Abschlussarbeit
- Präsentation der Abschlussarbeit

Beurteilungen von Lehrveranstaltungen können je nach den Vorgaben der Referenten/innen durch

- abschließende schriftliche oder mündliche Prüfungen oder
- andere gleichwertige punktuelle Leistungen oder
- aktive Mitwirkung in Form von regelmäßig während der Lehrveranstaltungen zu erbringenden schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen („Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter“)

erworben werden.

Abschlussdokument: Der Lehrgang „Rehabilitationslehrer/in für Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität“ schließt mit einem Lehrgangszeugnis über 30 EC-Punkte ab.

Bei Hochschullehrgängen (ab 60EC) Bezeichnung gemäß §39(1) HG 2005:
„Akademische/r“

Durch den Lehrgang erworbene Qualifikationen und/oder Befähigungen:

Formal: Die Teilnehmer/innen sind befähigt Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit bei der Bewältigung von Alltagssituationen in verschiedenen Bereichen (Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität) umfassend zu unterstützen. Es wird die Befähigung erworben, den Unterricht in Lebenspraktischen Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität zu erteilen.

Evaluation:

Evaluation am Ende einzelner Module

Qualifikationsprofil (ab 30 EC):

Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze:

Vergleich mit den Curricula anderer Studien:

- Johann Wilhelm Klein Stiftung, Graz und Linz
www.jwk-akademie.de
- IRIS, Hamburg
www.iris-hamburg.org
- Deutsche Blindenstudienanstalt, Marburg

- www.blista.de
- Universität Heidelberg
 - Schweizer Zentralverein für das Blindenwesen
www.szb.ch

Modulübersicht	SWSt		Arbeitsstunden		EC
	1 Präsenz- studium	2 Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG 2005	Gesamt (1+2)*16* 0,75	Selbst- studium	
1. Grundlagen	5,25		63	49,5	4,5
2. Theorie und Praxis des Unterrichts in LPF	5,25	8,5	165	35	8
3. Theorie und Praxis des Unterrichts in O&M	4,5	8,5	156	31,5	7,5
4. Berufspraktische Studien				100	4
5. Wissenschaftliches Arbeiten Abschlussarbeit und Präsentation	0,5	0,5	12	138	6
Summe:	15,5	17,5	396	354	30

Modulverantwortliche/r: Irene Mühlbach

Referent/innen:

N.N.

Zugangsvoraussetzungen:

Formal:

Inhaltlich:

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

Sinnes- und Neurophysiologie

- Grundlagen der Neurophysiologie, Wahrnehmung und Motorik

Audiologie

- Anatomie, Physiologie und Neurologie des Hörapparates, Pathologie, Diagnostik
- Ursachenlehre einschließlich genetischer Aspekte
- Überblick über subjektive und objektive Hörmessungen
- Therapiemöglichkeiten, Hörgeräte, Beratungsstellen
- Konsequenzen der Hördefekte

Pädagogische und therapeutische Maßnahmen

- Förderdiagnostik und Pädagogik bei Kindern mit Mehrfachbehinderung
- Verschiedene Syndrome
- Verschiedene sonderpädagogische Konzepte und Therapieansätze wie z. B. sensorische Integration usw.
- Auswirkungen von verschiedenen Erkrankungen:
 - Diabetes Mellitus
 - Netzhauterkrankungen z. B. Retinopathia Pigmentosa, Makulaerkrankungen usw.
 - Syndrome
 - Schlaganfälle, Tumore usw.

Hilfsmittel im Rehabilitationsunterricht

- Theorie und Praxis der Anwendung spezieller Hilfsmittel und Techniken für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
- Überprüfung des funktionalen Sehens
- Gebrauch verschiedener Arten von optischen Hilfen.
- Umgang und Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

Rechtliche Grundlagen

- Überblick über die rechtliche Situation von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit im nationalen und internationalen Kontext
- Überblick über mögliche Beihilfen und Begünstigungen
- Administrative Abwicklung des LPF- und O&M-Unterrichts
- Rechtliche Situation des/der Rehabilitationslehrer/in für LPF und O&M

Literatur:

Wird von den jeweiligen Referenten/innen vor Beginn des betreffenden Moduls bekannt gegeben.

Bildungsziele, Kompetenzen:

Im Rahmen der Grundlagen werden spezielle rechtliche, physiologische und pädagogisch-therapeutische Inhalte vermittelt, die nötig sind, um die physische und psychische Situation des Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit zu verstehen.

Weiters sollen sich die Teilnehmer/innen den Umgang mit speziellen Hilfsmitteln, die für den Unterricht in Lebenspraktischen Fertigkeiten bzw. Orientierung und Mobilität relevant sind, aneignen.

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Modulabschluss:

Teilnahmeregelungen:

Prüfungsbedingungen und Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen nach Vorgabe der jeweiligen Referenten/innen

Modulabschluss:

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

Modul Nr. 1 Gliederung	Lehr- und Lern- formen (V,S,Ü)	SWSt		Arbeitsstunden		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG 2005	Gesamt (1+2)*16* 0,75	Selbst- studium	
Sinnes- und Neurophysiologie	V, S	0,5		6	6,5	0,5
Audiologie	V, S	0,75		9	16	1
Pädagogische und therapeutische Maßnahmen	V, S	2,75		33	17	2
Hilfsmittel im Rehabilitationsunterricht	V, S	0,75		9	3,5	0,5
Rechtliche Grundlagen	V, S	0,5		6	6,5	0,5
Summe:		5,25		63	49,5	4,5

Anmerkungen:

Modulverantwortliche/r: Helga Kumpfmüller**Referent/innen:**

N.N.

Zugangsvoraussetzungen:

Formal:

Inhaltlich:

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:**Lebenspraktische Fertigkeiten**

- **An- und Ausziehen:** Orientierung an der Kleidung, Verschlüsse u. a.
- **Essensfertigkeiten:** Orientierung auf dem Teller, Handhabung der Besteckteile, Koordination der Besteckteile, Schneidetechniken, Schiebetechniken u. a.
- **Kochen:** Grundfertigkeiten wie Schneiden, Schälen u. a., Umgang mit elektrischen Geräten, Umgang mit Hitze, Herstellen verschiedener Gerichte u. a.
- **Körperpflege:** Allgemeine Körperhygiene, Nagelpflege, Schminken, Rasieren u. a.
- **Kleiderpflege:** Kleidung zusammenlegen, systematisches Ordnen im Schrank, Bügeln, Schuhe putzen, Wäsche markieren und waschen u. a.
- **Nähen:** Einfädeln, Nähen mit der Hand (verschiedene Grundstiche), Knöpfe annähen, Nähen mit der Nähmaschine u. a.
- **Haushalt:** Reinigen Geschirr von kleinen und großen Flächen (Möbel, Fenster, Bad, Fußboden), einfache häusliche Reparaturen u. a.
- **Kommunikationsfertigkeiten:** Schwarzschrift (Unterschrift), Umgang mit Blindenhilfsmitteln, Markierungs- u. Ordnungssystematiken, Umgang mit Geld (Bankomat), Interaktion mit der Umwelt (Telefon, Handy u. a.), gesellschaftliche Aktivitäten u. a.

Literatur:

Wird von den jeweiligen Referenten/innen vor Beginn des betreffenden Moduls bekannt gegeben.

Bildungsziele, Kompetenzen:**Grundlagen des Unterrichts in Lebenspraktischen Fertigkeiten**

In diesem Teil der Ausbildung sollen die Teilnehmer/innen die didaktischen und methodischen Aspekte der Vermittlung von Inhalten in LPF erlernen. Die im praktischen Unterricht erarbeiteten Fertigkeiten werden u. a. in Form von Aufgabenanalysen bearbeitet. Der Begriffsbildung, der Wahrnehmungsschulung und einer klaren, eindeutigen Formulierung kommt große Bedeutung zu.

Hilfsmittel für den lebenspraktischen Bereich

In der Hilfsmittelkunde werden einerseits die handelsüblichen Hilfsmittel und Geräte für ihren Einsatz bei Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit auf ihre Verwendbarkeit überprüft, andererseits werden spezielle Adaptierungen, die ihren Einsatz ermöglichen, exemplarisch erarbeitet.

Spezielle Hilfsmittel und Geräte für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit werden praktisch erprobt.

Unterricht mit Augenbinde bzw. Simulationsbrille

Um für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sensibilisiert zu werden, ist es notwendig, die angeführten Lerninhalte im Einzelunterricht unter der Augenbinde nach spezifischen Methoden zu erlernen.

Vor- und Nachbereitung

Der Unterricht mit Augenbinde bzw. Simulationsbrille stellt eine hohe Anforderung an die Persönlichkeit der Teilnehmer/innen. Ziel der Vor- und Nachbereitung ist es, Herausforderungen zu bearbeiten und zu reflektieren so wie organisatorische Maßnahmen zu klären.

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Modulabschluss:

Teilnahmeregelungen:

Anwesenheitspflicht

Prüfungsbedingungen und Leistungsnachweise:

Aktive Seminarteilnahme, Seminararbeit bzw. schriftliche Reflexion

Modulabschluss:

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

Modul Nr. 2 Gliederung	Lehr- und Lern- formen (V,S,Ü)	SWSt		Arbeitsstunden		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG 2005	Gesamt (1+2)*16* 0,75	Selbst- studium	
Grundlagen des Unterrichts in Lebenspraktischen Fertigkeiten	V, S	4,5		54	21	3
Hilfsmittel für den lebenspraktischen Bereich	V, S	0,75		9	3,5	0,5
Unterricht mit Augenbinde bzw. Simulationsbrille	S, Ü		7,5	90	10	4
Vor- und Nachbereitung	S, Ü		1	12	0,5	0,5
Summe:		5,25	8,5	165	35	8

Anmerkungen:

Modulverantwortliche/r: Irene Mühlbach**Referent/innen:**

N.N.

Zugangsvoraussetzungen:

Formal:

Inhaltlich:

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:**Orientierung und Mobilität**

- **Grundelemente:** Sehende Begleitung, Körperschutztechniken, Suchtechniken, Gleiten, Ausrichten, Vertrautmachen mit dem Zimmer, Orientierung im Gebäude, Hörübungen, u. a.
- **Langstocktechniken:** verschiedene Langstöcke, Umgang mit dem Langstock, diverse Stocktechniken u. a.
- **Ruhiges Wohngebiet:** Gehen im Freien, Straßen überqueren, - Einfache Überquerung, - Sicherheitsüberquerung, - Akustische Überquerung, - Überquerung an ampelgeregelten Kreuzungen, - Überquerung an Zebrastreifen, - Überquerung an Fußgängerübergängen mit Bedarfsampel, Kennen lernen verschiedener Adaptierungen im öffentlichen Raum (Blindenampel, Leitsysteme, u. a.) Umgang mit Passanten u. a.
- **Geschäftsviertel:** Lokalisieren von Eingängen, Vertraut machen mit verschiedenen Geschäften, Kaufhaus, Einkaufszentrum, Lift, Rolltreppe, Fußgängerzone, Plätze / Parkanlagen, Erfragen von Informationen u. a.
- **Hilfsmittel für O&M:** Arbeit mit tastbaren Plänen, Kompass, Hindernismelder, Navigationssysteme u. a.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Bahn/Bahnhof, Orientierung in Unterführungen, Flughafen u. a.

Literatur:

Wird von den jeweiligen Referenten/innen vor Beginn des betreffenden Moduls bekannt gegeben.

Bildungsziele, Kompetenzen:**Grundlagen des Unterrichts in Orientierung und Mobilität (O & M)**

In diesem Teil der Ausbildung sollen die Teilnehmerinnen die didaktischen und methodischen Aspekte der Vermittlung von Inhalten in O&M erlernen. Die im praktischen Unterricht erarbeiteten Fertigkeiten werden u. a. in Form von Aufgabenanalysen bearbeitet. Der Begriffsbildung, der Wahrnehmungsschulung und einer klaren, eindeutigen Formulierung kommt große Bedeutung zu.

Unterricht mit Augenbinde und Simulationsbrille

Um für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sensibilisiert zu werden, ist es notwendig, die angeführten Lerninhalte im Einzelunterricht unter der Augenbinde nach spezifischen Methoden zu erlernen.

Vor- und Nachbereitung

Der Unterricht mit Augenbinde bzw. Simulationsbrille stellt eine hohe Anforderung an die Persönlichkeit der Teilnehmer/innen. Ziel der Vor- und Nachbereitung ist es, Herausforderungen zu bearbeiten und zu reflektieren so wie organisatorische Maßnahmen zu klären.

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Modulabschluss:

Teilnahmeregelungen:

Anwesenheitspflicht

Prüfungsbedingungen und Leistungsnachweise:

Aktive Seminarteilnahme, Seminararbeit bzw. schriftliche Reflexion

Modulabschluss:

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

Modul Nr. 3 Gliederung	Lehr- und Lern- formen (V,S,Ü)	SWSt		Arbeitsstunden		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG 2005	Gesamt (1+2)*16* 0,75	Selbst- studium	
Grundlagen des Unterrichts in Orientierung und Mobilität	V, S	4,5		54	21	3
Unterricht mit Augenbinde bzw. Simulationsbrille	S, Ü		7,5	90	10	4
Vor- und Nachbereitung	S, Ü		1	12	0,5	0,5
Summe:		4,5	8,5	156	31,5	7,5

Anmerkungen:

Modulverantwortliche/r: Helga Kumpfmüller

Referent/innen:

Hospitations- und Praktikumslehrer/innen

Zugangsvoraussetzungen:

Formal:

Inhaltlich:

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

Hospitationen

- Unterrichtsbesuche bei ausgebildeten Rehabilitationslehrer/innen für LPF und O&M
- Auseinandersetzung mit didaktisch-methodischen Konzepten und konkreten Verhaltensweisen
- Beobachtung, Rückmeldung und Analyse

Supervidierte Unterrichtsstunden

- Reflexion und Analyse der unterrichtlichen Arbeit
- Eigener Unterricht unter Anleitung

Praxis (einschließlich Praxisdokumentation)

- Dokumentation der wesentlichen Schritte und Interventionen beim Unterricht
- Reflexion über Effektivität und Effizienz der fachpädagogischen Maßnahmen

Literatur:

Die Auswahl allfälliger z.B. für Unterrichtsvorbereitung benötigter Fachliteratur obliegt dem/der Teilnehmer/in.

Bildungsziele, Kompetenzen:

Im Rahmen der berufspraktischen Studien sollen sich die Teilnehmer/innen mit dem Arbeitsbereich Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierung und Mobilität auseinandersetzen und methodisch-didaktische Konzepte erfahren und reflektieren.

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Modulabschluss:

Teilnahmeregelungen:

Prüfungsbedingungen und Leistungsnachweise:

Bestätigung des/r Rehabilitationslehrer/in auf Formblatt („mit Erfolg teilgenommen / ohne Erfolg teilgenommen“)

Praxisdokumentation

Modulabschluss:

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

Modul Nr. 4 Gliederung	Lehr- und Lern- formen (V,S,Ü)	SWSt		Arbeitsstunden		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG 2005	Gesamt (1+2)*16* 0,75	Selbst- studium	
Hospitationen im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten im Ausmaß von 15 Unterrichtsstunden	Ü				12,5	0,5
Hospitationen im Bereich Orientierung und Mobilität im Ausmaß von 15 Unterrichtsstunden	Ü				12,5	0,5
Supervidierte Unterrichtsstunden im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten im Ausmaß von 10 Unterrichtsstunden					12,5	0,5
Supervidierte Unterrichtsstunden im Bereich Orientierung und Mobilität im Ausmaß von 10 Unterrichtsstunden					12,5	0,5
Unterrichtspraktika einschließlich Praxisdokumentation Unterrichtspraktika im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten im Ausmaß von 25 Unterrichtsstunden					25	1
Unterrichtspraktika im Bereich Orientierung und Mobilität im Ausmaß von 25 Unterrichtsstunden					25	1
Summe:					100	4

Anmerkungen:

Modulbeschreibung:

Modul Nr.: 5

Thema: Wissenschaftliches Arbeiten
Abschlussarbeit und Präsentation**Modulverantwortliche/r:** Irene Mühlbach**Referent/innen:**

N.N.

Zugangsvoraussetzungen:

Formal:

Inhaltlich:

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards
- Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema unter Einbeziehung von Selbststudienanteilen (eigene Abschlussarbeit)
- Abschlussarbeit wird vom/von dem/der Themensteller/in begleitet

Literatur:

Wird von den jeweiligen Referenten/innen vor Beginn des betreffenden Moduls bekannt gegeben.

Fachliteratur für die Abschlussarbeit (Beratung durch Themensteller/in)

Bildungsziele, Kompetenzen:

- Befähigung zum Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in Reflexion der eigenen beruflichen Praxis
- Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Verfassen der Abschlussarbeit
- Präsentation der Abschlussarbeit

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Modulabschluss:

Teilnahmeregelungen:

Prüfungsbedingungen und Leistungsnachweise:

Positive Beurteilung der Abschlussarbeit durch Erst- und Zweitleser/in

Positive Beurteilung der Präsentation

Modulabschluss:

Abschlussarbeit und Präsentation

Modul Nr. 5 Gliederung	Lehr- und Lern- formen (V,S,Ü)	SWSt		Arbeitsstunden		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG 2005	Gesamt (1+2)*16* 0,75	Selbst- studium	
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	S	0,5		6	6,5	0,5
Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Verfassen der Abschlussarbeit					125	5
Präsentation der Abschlussarbeit					12,5	0,5
Summe:				6	144	6

Anmerkungen: